

Alliierte Kommandatura Berlin

Transportkomitee

Trans (46) 22
23. Juli 1946

Anweisung — Notwendige Papiere und Kennzeichen für den zivilen deutschen Kraftfahrzeugverkehr

1. Ab 1. Juli 1946 müssen alle Fahrer von Kraftfahrzeugen, die Unternehmen, Behörden, Verwaltungen oder Zivilpersonen gehören, folgende Papiere haben:

I. Führerschein — ausgehändigt vom Polizeipräsidenten, nur mit einem deutschen Stempel, geschrieben in deutscher Sprache, grauer Karton.

II. Steuernachweis — ausgegeben vom Finanzamt Rosenthaler Tor, gelbes Blatt, geschrieben in deutscher Sprache, nur mit deutschem Stempel.

III. Paß — grauer Karton, geschrieben in vier Sprachen (russisch, englisch, französisch und deutsch), mit Namensangabe des Eigentümers, Wagennummer und seinen spezifischen Merkmalen, ausgehändigt vom Polizeipräsidenten, nur mit deutschem Stempel.

IV. Zulassungsschein (Propusk) — rosa Karton, geschrieben in russischer und deutscher Sprache, mit Angabe des Namens und der Adresse des Eigentümers, Nummer und Marke des Wagens, ausgegeben von der Transportabteilung der Zentralkommandantur des sowjetischen Sektors, gültig in allen vier Sektoren Berlins.

Falls der Eigentümer im sowjetischen Sektor wohnhaft ist, genügt zur Gültigkeit ein Stempel der Zentralkommandantur des sowjetischen Sektors.

Falls der Eigentümer in einem anderen Sektor wohnhaft ist, sind die Stempel der Zentralkommandantur des sowjetischen Sektors sowie der Militärregierung des Sektors, in dem der Eigentümer wohnhaft ist, notwendig.

Wenn das Kraftfahrzeug Zivilbehörden gehört, müssen vier Stempel aller vier Militärregierungen vorhanden sein. Der Zulassungsschein wird nur nach technischer Prüfung des Kraftfahrzeuges von der Transportabteilung beim Polizeipräsidium und der Kraftfahrzeugzulassung ausgehändigt.

V. Fahrtschein — gelbes Blatt, geschrieben in deutscher Sprache, mit Familienangabe des Kraftfahrzeugeigentümers, -halters und Fahrers, Art des Kraftfahrzeuges, Ziel der Fahrt und Last. Der Fahrtschein wird von der Fahrbereitschaft nur für Groß-Berlin und von der Hauptfahrbereitschaft oder vom Erährungsamt für die Umgebung Groß-Berlins nur mit deutschem Stempel ausgehändigt.

VI. An Sonn- und Feiertagen ist der Verkehr für zivile Kraftfahrzeuge nur mit einem Fahrtschein festgesetzten Musters gestattet! grauer Karton, geschrieben in vier Sprachen (russisch, englisch, französisch und deutsch), ausgegeben vom Polizeipräsidenten nur mit deutschem Stempel.

VII. Bescheinigung über die technische Prüfung, im Mai 1946; grüne Karte, in der die Ergebnisse der technischen Prüfung im Jahre 1946 angegeben sind.

2. Ab 1. Juli 1946 hat die Polizei zu verlangen, daß alle Kraftfahrzeuge, die Unternehmen, Behörden und Zivilpersonen gehören, folgende Kennzeichen haben:

I. Auf der vorderen und hinteren Seite des Kraftfahrzeuges ein Nummernschild aus Metall: weißer Hintergrund, schwarze Buchstaben und Zahlen, ein gelber schräger Strich von der oberen rechten in die untere linke Seite des Schildes, das die Buchstaben BG und vier oder fünf Zahlen trägt. Die Kennzeichen müssen dieselben vom Fahrtschein sein.

II. Die Motorhaube und die vorderen Kotflügel, sowie eine Kreisfläche von 18 cm Durchmesser an der Rückseite der Karosserie müssen einen gelben Anstrich haben.

III. Kraftfahrzeuge, die Probefahrten machen, müssen auf der vorderen und hinteren Seite des Kraftfahrzeuges besondere Nummernschilder mit einem roten Hintergrund haben. Die Probefahrt muß im Formular eingetragen werden.

Im Auftrage des Transportkomitees:

M a t u c h i n

Garde-Major

Vorsitzender

Magistrat

Ernährung

Verfall von Bezugsrechten

Auf Grund der Verordnung vom 27. August 1939 über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (RGBl. I S. 1521) wird bestimmt:

Sämtliche Kartoffelabschnitte für die zweite Dekade Juli 1946 und die entsprechenden sonstigen Bezugsrechte der zweiten Juli-Dekade für Kartoffeln verlieren mit dem Ablauf des 22. Juli ihre Gültigkeit. Sie dürfen nach diesem Zeitpunkt weder beim Handel noch in Gaststätten, Betriebsküchen usw. eingelöst werden.